



Amtsgericht, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 21/25

Telefon: 06151 / 992-4596

„**Amtliche Bekanntmachung**“

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: **09.04.2026**

Beschluss

Folgender Grundbesitz,

eingetragen im TE-Grundbuch von Eberstadt Blatt 10765

lfd. Nr. 1: 6,08/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Eberstadt Flur 10 Flurstück 753/1
Gebäude- und Freifläche,
Troyesstraße 48, 50, 52, 54, 56 - 1474 qm –

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichneten Kraftfahrzeugabstellplatz in der Tiefgarage, Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen in Blatt 10733 - 10774 (ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentum beschränkt.

Laut Gutachten zum Stichtag 29.09.2025: KFZ-Stellplatz (Tiefgarage):

soll am

**Mittwoch, 12. August 2026, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im Gerichtsgebäude B des
Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 24.04.2025.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Miteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

15.000,00 €

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

**Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen**

**IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFXXX**

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens:

104377601038